

Satzung über die Änderung der
Studienordnung für den Diplomstudiengang Gebärdensprachdolmetschen
an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 1. Februar 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Änderungen

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Gebärdensprachdolmetschen an der Fakultät SPR der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 04. Oktober 2015, rechtsbereinigt mit Stand vom 11. August 2016, wird wie folgt geändert:

In der Anlage 2 Modulbeschreibungen im Modulux wird die Modulnummer „SPR751“ des Moduls Englisch für GSD I ersetzt durch die Modulnummer „SPR754“ und die Modulnummer „SPR752“ des Moduls Englisch für GSD II ersetzt durch die Modulnummer „SPR755“. Die Summe der SWS und die Anzahl der SWS unter VÜ werden jeweils von „2“ auf „3“ geändert.

In der Anlage 2 Modulbeschreibungen im Modulux wird die Modulnummer „SPR714“ des Moduls Deutsche Gebärdensprache IV ersetzt durch die Modulnummer „SPR718“.

In der Anlage 2 Modulbeschreibungen im Modulux wird die Modulnummer „SPR761“ des Moduls Hospitationspraktikum durch die Modulnummer „SPR763“ ersetzt. Die Summe der SWS und die Anzahl der SWS unter Pr werden jeweils von „2“ auf „4“ geändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2019 in Kraft.
Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 14. November 2018 erlassen und ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.
Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 30. Januar 2019 genehmigt.

Zwickau, den 30. Januar 2019

Gez. Prof. Dr. Hui-fang Chiao
Amtierende Rektorin

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät SPR vom 14. November 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 30. Januar 2019.

Zwickau, den 1. Februar 2019

Gez. Prof. Dr. Doris Fetscher
Dekanin Fakultät SPR

Satzung über die Änderung der
Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Gebärdensprachdolmetschen
an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 1. Februar 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Änderungen

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Gebärdensprachdolmetschen an der Fakultät SPR der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 04. Oktober 2015, rechtsbereinigt mit Stand vom 11. August 2016, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage Prüfungsplan wird die Modulnummer „SPR751“ des Moduls Englisch für GSD I ersetzt durch die Modulnummer „SPR754“ und die Modulnummer „SPR752“ des Moduls Englisch für GSD II ersetzt durch die Modulnummer „SPR755“.
2. In der Anlage Prüfungsplan wird die Modulnummer „SPR714“ des Moduls Deutsche Gebärdensprache IV ersetzt durch die Modulnummer „SPR718“. Die mP wird von „30 min“ auf „45 min“ geändert.
3. In der Anlage Prüfungsplan wird die Modulnummer „SPR761“ des Moduls Hospitationspraktikum durch die Modulnummer „SPR763“ ersetzt. In der Art und Dauer - Spalte wird die Art wie folgt neu gefasst: „aP Präsentation/Vortrag aP Praktikumsbeleg“.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2019 in Kraft.
Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 14. November 2018 erlassen und ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.
Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 30. Januar 2019 genehmigt.

Zwickau, den 30. Januar 2019

Gez. Prof. Dr. Hui-fang Chiao
Amtierende Rektorin

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät SPR vom 14. November 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 30. Januar 2019.

Zwickau, den 1. Februar 2019

Gez. Prof. Dr. Doris Fetscher
Dekanin Fakultät SPR